

Allgemeine Geschäfts- und Auftragsbedingungen

Die folgenden allgemeinen Geschäfts- und Auftragsbedingungen gelten zwischen der MG & Partner Treuhand GmbH und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anders ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

I. Umfang und Ausführung des Auftrags

Für den Umfang der vom Beauftragten zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag massgebend.

Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemässer Berufsausübung ausgeführt.

Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmässigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

Der Beauftragte wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen, soweit er nicht offensichtlich Unrichtigkeiten feststellt.

II. Verschwiegenheitspflicht

Der Beauftragte ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet.

Die Verschwiegenheitspflicht besteht jedoch nicht, sofern und soweit eine Offenbarung zur Wahrnehmung eigener Interessen des Auftragnehmers erforderlich ist.

III. Mitwirkung Dritter

Zur Ausführung des Auftrags ist der Beauftragte berechtigt, Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie Geschäftspartner (Unternehmen) beizuziehen (Recht zur Substitution).

V. Haftung

Der Beauftragte haftet für eigenes sowie für das Verschulden der Erfüllungsgehilfen.

Der Beauftragte haftet für die gleiche Sorgfalt wie der Arbeitnehmer im Arbeitsverhältnis (Art. 398 Abs. 1 OR)

VI. Datenschutz

Der Beauftragte trifft angemessene technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Kundendaten vor unberechtigtem Zugriff und Missbrauch.

VII. Bemessung der Vergütung

Das Honorar wird individuell vereinbart. Alle Preise verstehen sich exkl. MWST.

Die Honoraransätze belaufen sich je nach Arbeitskomplexität zwischen 150 und 250 Franken pro Stunde.

Honorarrechnungen sind innerhalb von 20 Tagen auf das vom Beauftragten angegebene Konto zu überweisen. Bei Einwänden wendet sich der Auftraggeber sofort an den Beauftragten. Bei Stillschweigen innert 20 Tagen nach Rechnungsdatum wird die Richtigkeit der Angaben anerkannt.

VIII. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet soweit dies für die ordnungsgemässe Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Er hat dem Beauftragten unaufgefordert alle notwendigen Unterlagen vollständig zu übergeben. Der Auftraggeber hat die Arbeitsergebnisse auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen und Einwendungen dagegen dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen.

Der Auftraggeber hat die Honorarrechnungen fristgerecht zu begleichen. Bei Zahlungsrückständen oder Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Ratenzahlung wird das Mandat bis zur vollständigen Begleichung des Ausstandes niedergelegt.

IX. Vertragsdauer und Kündigung

Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistung oder durch Widerruf.

Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Auftrag kann jederzeit mit dreimonatiger Kündigungsfrist widerrufen werden; der Widerruf hat schriftlich zu erfolgen.

Bei Widerruf des Vertrages durch den Beauftragten sind zur Vermeidung von Schäden beim Auftraggeber in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden.

X. Aufbewahrung und Herausgabe von Akten

Der Beauftragte unterliegt keiner Aufbewahrungspflicht. Die Originalakten werden vollumfänglich nach Erledigung des Auftrages unaufgefordert an die Auftraggeber retourniert.

XI. Anwendbares Recht

Für den Auftrag ist schweizerisches Recht anwendbar.

XII. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Beauftragten.

Ort und Datum:

Unterschrift Beauftragter:

Unterschrift Auftraggeber:
